

Investition in die Zukunft

Einer breiteren Öffentlichkeit ist die „freiwillige Rückkehr“ erst seit der Ausreise der Familie Zogaj in den Kosovo ein Begriff. Tatsächlich ist die unterstützte, freiwillige Rückkehr als Instrument aus der täglichen Arbeit im Fremdenrechtsegment seit Längerem nicht mehr wegzudenken.

Kosovo, Jabllanice, ein kleiner Ort in der Region Peja, 6 Uhr morgens: Nimon H. ist unterwegs zum Treffpunkt mit seinen Mitarbeitern. Wie jeden Morgen besprechen die vier Männer auf der Fahrt zur Baustelle die für diesen Tag anstehenden Arbeiten.

Seit seiner freiwilligen Rückkehr aus Österreich im Oktober 2008 hat sein Leben wieder Lebensqualität, davon ist Herr H. überzeugt. „Nachdem ich fünfzehn Jahre in Österreich, genauer gesagt in Niederösterreich, gelebt und als Meister im Fassadenbau in mehreren unterschiedlichen Firmen gearbeitet habe, wollte ich wieder zurück in mein Heimatland und meine im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Wiederaufbau des Landes nützen“, erklärt Nimon H. Mittlerweile hat er zwei fest angestellte Mitarbeiter und beschäftigt bis zu fünf Saisoniers, je nach Auftragslage. Seine Fassadenbau- und Verputz-firma „Fassada“ ist in der Region für hochwertige Arbeit bekannt; es sind auch bereits einzelne Anfragen aus der Region Pristina bei ihm eingegangen. Da die Auftragslage auch weiterhin gut zu bleiben scheint, denkt der Rückkehrer an einen weiteren Ausbau der Firma.

„Es ist wichtig, den jungen Menschen Arbeit, also einen Grund zum Bleiben zu bieten“, betont Nimon H. „Jedoch ist es schwierig, gut ausgebildete Arbeiter zu finden. Das sind die Nachwirkungen des Kriegs, mit denen wir immer noch zu kämpfen haben.“ Nimon H. war einer der Ersten, die



Leben im Kosovo: Es ist wichtig, den jungen Menschen Arbeit und damit einen Grund zum Bleiben zu bieten.

über das Projekt „Rückkehr und Reintegration für freiwillige RückkehrerInnen in den Kosovo“ wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.

Mit dem Programm werden abgestimmte Maßnahmen für Rückkehrer zur Reintegration in den Arbeitsmarkt im Kosovo angeboten. 2008 wurden 128 Rückkehrer beim Aufbau einer nachhaltigen Lebensgrundlage unterstützt.

Die Reintegrationsmaßnahmen, wie berufliche Qualifikationsmaßnahmen oder die Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, statten die Rückkehrer mit den nötigen Mitteln aus, sich und ihren Familien im Herkunftsland eine neue wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Dadurch wird einer möglichen zirkulären Migration die Grundlage entzogen, die Chancen für eine erfolgreiche Reintegration erhöhen sich massiv.

Generell ist jedoch für alle Heimkehrenden die Entscheidung zur Rückkehr mit erheblichen materiellen und organisatorischen Sorgen verbunden. Die Lösung exi-

stenzieller Probleme wie beispielsweise das Finden einer Wohnmöglichkeit, eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes sind entscheidend für einen gelungenen Neuanfang im Herkunftsland.

Rückblick. Das BMI unterstützt seit 1990 Projekte nicht staatlicher und internationaler Organisationen, die in der Anfangsphase die Unterstützung bestimmter Nationalitäten bei ihrer freiwilligen Rückkehr zum Ziel hatten. Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration wurden erstmals im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen aus Bosnien und Herzegowina sowie dem Kosovo erforderlich und erfolgten in Aktionen des BMI und der Bundesländer. Zu den Maßnahmen zählten die individuelle Rückkehrberatung – teils in Zusammenarbeit mit NGOs –, Ausbildungsmaßnahmen, die verstärkte Kooperation mit internationalen Organisationen und die Rückkehr samt allfälliger Reintegrationsschritte.

Mit der Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds im Jahr 2000 konnten

Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr ausgebaut und auf eine breitere finanzielle Basis gestellt werden. Im Zuge der evaluierten Maßnahmen wurde der Flüchtlingsfonds 2008 vorzeitig aufgelöst und die Agenden in vier *SOLID-Fonds* (Integrations-, Flüchtlings-, Rückkehr- und Außengrenzenfonds) überführt. Zu diesem Zeitpunkt wurden im BMI die Zuständigkeit neu verteilt. Der Rückkehr- und der Außengrenzenfonds wurden in der Fremdenpolizeiabteilung (Abteilung II/3) der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt.

Der Europäische Rückkehrfonds wurde mit Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 575/2007/EG für den Zeitraum 2008 bis 2013 errichtet. In dieser Entscheidung wird bekräftigt, dass eine wirksame Rückkehrpolitik der Gemeinschaft eine notwendige Ergänzung einer glaubwürdigen Asyl- und Einwanderungspolitik ist und im Kampf gegen die illegale Einwanderung eine wichtige Rolle spielt. Durch gemeinsames Handeln der EU bei Rückkehrprogrammen und Rückführungsaktionen und durch finanzielle Mittel der Gemeinschaft können die Mitgliedstaaten unterstützt, die Notwendigkeit der Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger herausgestellt und ein Beitrag zu mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten geleistet werden. Ziel des Rückkehrfonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des



Rückkehr in den Kosovo: 2008 wurden 128 Rückkehrer beim Aufbau einer nachhaltigen Lebensgrundlage unterstützt.

Rückkehrmanagements und durch gemeinsame Maßnahmen zu unterstützen, mit denen nach dem Grundsatz der Solidarität Gemeinschaftsziele verfolgt werden.

Da die Abwicklung der Kofinanzierung des Rückkehrfonds an die Mitgliedstaaten übertragen wurde, ist in Österreich für die Durchführung der Maßnahmen das Bundesministerium für Inneres (Referat II/3/d) die zuständige Behörde. „In Österreich werden derzeit Maßnahmen in den Bereichen Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung in Schubhaft, länderspezifische Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen, Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133a Strafvollzugsgesetz und Maßnahmen zur Rückkehr von Opfern des Menschenhandels gefördert“, berichtet Mag. Beate Wolf, Leiterin des Referats II/3/d.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird an Projektträ-

ger übertragen und im Rahmen von Förderprojekten umgesetzt. Die Auswahl der Projekte erfolgt jährlich aufgrund eines öffentlichen Aufrufs. „Generell stellt die freiwillige Rückkehr eine wichtige Ergänzung eines funktionierenden Migrationssystems dar und ist zudem eine humanitäre und kostengünstige Alternative zu fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen.

Eine jährliche Steigerung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer gehört ebenso zu den erwarteten Resultaten, wie eine Steigerung hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Rückkehr. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit erfolgen auch Monitoringbesuche vor Ort“, betont Wolf.

Rückkehrvorbereitung in Schubhaft. In diesem Bereich besteht die Zielsetzung darin, durch die Schaffung bzw. Erhaltung einer einheitlichen Rückkehrvorbereitungsstruktur die Setzung der aufenthaltsbeendenden

Maßnahmen zu sichern. Ein weiteres Ziel ist es, den Anteil der freiwilligen Rückkehrer im Verhältnis zur erzwungenen Rückführung deutlich zu erhöhen. Inhaltlich zielt die Maßnahme darauf ab, dass eine kohärente Struktur zur „Rückkehrvorbereitung“ vorliegt, deren Hauptfokus auf die freiwillige Rückkehr gelegt wird. Insbesondere für Fälle, in denen eine freiwillige Rückkehr nicht in Frage kommt oder vom Betroffenen abgelehnt wird, ist eine professionelle psychosoziale Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr vorgesehen.

Dabei geht es insbesondere darum, die Risiken für die Betroffenen selbst (zum Beispiel durch Hungerstreiks oder Selbstverletzungen), für Mitinsassen (zum Beispiel durch Brandlegungen oder Gewalttätigkeiten) und für das Betreuungs- bzw. Bewachungspersonal (zum Beispiel durch Fluchtversuche, Widerstandshandlungen und körperliche Angriffe) zu mi-

nimieren. Zielsetzung dieses Schwerpunkts ist es, die freiwillige Rückkehr zu forcieren, die Rückreise zu organisieren, die Bedürftigkeit hinsichtlich der Übernahme der Rückkehrkosten und der Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe zu prüfen und somit eine nachhaltige Rückkehr und Reintegration in das Herkunftsland zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist es, die Zeitspanne zwischen der (illegalen) Einreise und dem freiwilligen Verlassen des österreichischen Staatsgebiets möglichst kurz zu halten. Mit den Projekten soll eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für die Zielgruppe des Fonds in Österreich erhalten bleiben.

Im Bereich der länderspezifischen Rückkehr und Reintegrationshilfe besteht die Zielsetzung darin, die nachhaltige und freiwillige Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland zu forcieren. Durch die Maßnahmen soll den Rückkehrenden ein Neu-

EISENRIGLER

ISOLIERTECHNIK

Ihr WKS-B-Isolierer

Wo die Wärme drinnen und die Kälte draußen bleiben soll, wo der Schall gedämmt und ein Brand verhindert werden muss - überall dort ist der Isolierer gefordert, der in Wohnhäusern wie in Industrieanlagen für die beste Dämmung sorgt. Genau gesagt: der WKS-B-Isolierer, also für die Dämmung von Wärme, Kälte, Schall und Brandschutz. Energie sparen ist gut für die Umwelt, und nützt überdies der eigenen Geldbörse. Speziell in der Raumheizung ist sparen besonders gefragt. Immerhin kann hier bis zu 95 Prozent Wärmeverlust vermieden werden, wenn der Spezialist am Werk war, um Umwelt und Gebäude vor Außeneinflüssen zu schützen. Ihr WKS-B-Isolierer aus NO verfügt durch seine spezialisierte Ausbildung über genau und umfassende Kenntnisse dessen, was Gebäude dicht macht, die Technik des Dämmens, das richtige Material und Verarbeitung.



EISENRIGLER Isoliertechnik Ges.m.b.H.
Senefelderstraße 6/1
2100 Leobendorf
Tel.: 02262/68 368 • Fax: 02262/66 960
Email: eisenrigler-iso@netway.at
www.eisenrigler.at

Sie haben ein PC-Problem, wir die Lösung!

Wenn eine PC-Reparatur ansteht.
Wenn das Netzwerk streikt.
Wenn das Internet nicht mehr geht.
Wenn Virusverdacht besteht.
Wenn der PC einfach zu langsam wird.
Wenn Sie auf ein neues Gerät umsteigen wollen.
Wenn Sie Datenübernahmeservice wünschen.
Wenn Druckertoner oder Tinte ausgeht.

Wir sind für Sie da, wenn Sie EDV-Dienstleistung benötigen, kompetent und schnell!

Info/Servicehotline: 02262/64234

LBG Computerdienst
GesmbH



EDV-Fachhandel - Reparatur **COMPUTERDIENST**

2100 Korneuburg
Kwizdastrasse 15

www.lbg-cd.at

Mietwagen mit Chaffeur

www.gasnarek.com

Gasnarek's Mietwagen mit
Chauffeur Ges.m.b.H.

Rennweg 30
2340 Brunn am Gebirge
Tel.: 02236 / 351 54 34

FREMDENRECHT

start in ihrer Heimat ermöglicht werden. Eine der Herausforderungen für die Reintegration der Rückkehrenden sind die beschränkten Aufnahmekapazitäten der Gemeinden aufgrund der geringen finanziellen Mittel und der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten. Um die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu unterstützen, sind begleitende Reintegrationsmaßnahmen erforderlich. Angestrebt ist, Rückkehrenden bei der Gründung von Klein- und Einzelunternehmen behilflich zu sein und/oder die Rückkehrer mittels Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

Die Reintegrationsmaßnahmen sind an die speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Rückkehrenden möglichst angepasst, um die Selbstständigkeit der Betroffenen zu unterstützen. Dazu gehört die Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen. Derzeit werden Reintegrationsprojekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr für den Kosovo, Nigeria und Tschetschenien angeboten.

Der kontinuierliche Ausbau der Beratungsangebote sowie das Ziel, die Option der freiwilligen Rückkehr möglichst früh und umfassend anzubieten, kann als Grund für den in den letzten Jahren erzielten Anstieg der Zahl der Rückkehrwilligen angesehen werden. War noch während der Förderperiode 2005 bis 2007 geplant, 7.540 Personen der Zielgruppe mittels Beratung zu erreichen (tatsächlich erreicht wurden 8.592 Klienten), betrug das Ziel im Förderjahr 2008 bereits 5.210 Personen (erreicht wurden 6.530 Personen); im Förderjahr 2009 lag die Zahl bei 10.725 Klienten (erreicht wurden zur Halbzeit der Projekte bereits 7.517 Personen). In Bezug auf die Rückkehr lag im Förderjahr 2008 das zu erreichende Ziel bei 2.620

freiwilligen Rückkehrern, tatsächlich freiwillig ausgereist sind im Kalenderjahr 2008 2.732 Drittstaatsangehörige. 2009 lag das Ziel bereits bei 3.861 Personen, es haben jedoch 4.069 Personen Österreich freiwillig verlassen.

Kosovo, Russland, Serbien. Die Hauptherkunftsländer der freiwilligen Rückkehrer waren 2008 und 2009 der Kosovo, die Russische Föderation und Serbien. So konnten 2008 427 freiwillige Rückkehrer in den Kosovo verzeichnet werden (2009: 907 Rückkehrer), in die Russische Föderation kehrten 2008 403 Rückkehrer heim (2009: 919 Personen) und nach Serbien 400 Personen (2009: 515 Rückkehrer).

Im Sinne eines abgestuften Sicherungssystems nahmen weniger eingreifende Maßnahmen wie die freiwillige Rückkehr zu, während fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen im Verhältnis dazu abnahmen. Betrachtet man die Statistiken zu den Außerlandesbringungen, hat die freiwillige Rückkehr bereits im Jahr 2008 die Abschiebungen überholt. Mussten 2007 noch 2.838 Personen mittels behördlicher Zwangsmaßnahmen in ihr Herkunftsland rückgeführt werden, waren es 2008 nur mehr 2.026 und im Jahr 2009 2.481 Personen. Der Rückkehrfonds entlastet somit einerseits das österreichische Asylwesen von aussichtslosen Verfahren und ist andererseits neben der geringeren Eingriffsintensität sowohl die kostengünstigere als auch nachhaltigere Variante der Außerlandesbringung.

Gleichzeitig werden humanitäre Grundsätze, die internationalen Menschenrechtsstandards sowie die Würde der Rückkehrer uneingeschränkt geachtet.

Christian Schmalzl,
Birgit Reisinger